

Probleme in der ReFa- oder ReNo-Ausbildung?



In deiner Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten oder Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten läuft es gar nicht rund und du überlegst, sie abzubrechen? Oder du hast sie sogar schon abgebrochen?



Frag deine Kammer!

Du hast Sorgen oder Probleme in deiner Ausbildung?

Dann nimm unbedingt Kontakt zu deiner Rechtsanwaltskammer auf. Vielleicht hilft ein Gespräch der Kammer mit deinen Chefs oder der Wechsel in eine andere Kanzlei?

Es gibt keine Probleme, die nicht zu lösen sind.

Die Rechtsanwaltskammer ist für dich da und unterstützt dich!

.....

Deine Rechtsanwaltskammer:

Sag uns, warum!

Was muss besser werden? Was geht gar nicht? Wo liegen die Probleme?

Wir wollen die Schwachstellen aufdecken, denn Kanzleien und Anwälte brauchen dich.

Teile deine Erfahrungen und hilf, die Ausbildung besser zu machen!

Bitte nimm dir kurz Zeit und beantworte mit nur wenigen Klicks unsere Fragen – völlig anonym.

.....

Hier geht's zur Umfrage:



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Deine Rechte als Azubi – kompakt

■ **Recht auf einen Ausbildungsvertrag**

Der Ausbildungsvertrag regelt die Grundbedingungen deiner Ausbildung. Dazu gehören z.B. Art, Beginn und Dauer der Ausbildung. Außerdem enthält er Angaben zur Arbeitszeit, Ausbildungsvergütung, Urlaubstagen und vieles mehr.

■ **Recht auf einen geeigneten Ausbilder**

Dein Ausbilder oder deine Ausbilderin sollte Berufserfahrung und die Fähigkeiten haben, um dich gut durch die Ausbildung zu begleiten. Ziel ist, dass du alles Wichtige lernst, was du zur Abschlussprüfung können und wissen musst.

■ **Recht auf Ausbildungsmittel**

Dein Arbeitgeber muss dir alle Arbeitsmittel, z.B. Fachliteratur, kostenlos zur Verfügung stellen. Für das digitale mobile Ausbilden gehört dazu auch die notwendige Hard- und Software.

■ **Recht auf Einhaltung des Ausbildungsziels**

Du sollst als Azubi nur die Arbeiten erledigen, die unmittelbar zu deinem Ausbildungsberuf gehören. Reine Hilfstätigkeiten wie Botendienste, Kaffee servieren oder die Kanzlei putzen gehören nicht dazu.

■ **Arbeitszeit**

Für Azubis unter 18 Jahren gilt das Jugendschutzgesetz. Bei volljährigen Azubis gelten die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes. Die Arbeitszeit in der Ausbildung beträgt in der Regel 35 bis 40 Stunden in der Woche. Bei einer 40-Stunden-Woche bedeutet das also acht Stunden Arbeit täglich. Die Zeit in der Berufsschule zählt zur Arbeitszeit.

■ **Recht auf Vergütung**

Als Auszubildender hast du das Recht auf eine Vergütung, die am Monatsende zu zahlen ist. Die Höhe deines Gehalts richtet sich nach den von den Rechtsanwaltskammern empfohlenen Ausbildungsvergütungen.

■ **Recht auf Urlaub**

Auch als Azubi hast du ein Recht auf Urlaub. Das Bundesurlaubsgesetz schreibt einen gesetzlichen Mindestanspruch von 24 Werktagen pro Jahr vor. Wenn du noch keine 18 bist, gilt für dich das Jugendarbeitsschutzgesetz. Je jünger du bist, desto mehr Urlaubstage stehen dir zu. Dein Urlaub kann aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Deine Kanzlei muss dir aber ermöglichen, den Urlaub bis zum Ende des Jahres zu nehmen.

■ **Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung**

Du kannst die Ausbildungsdauer verkürzen, wenn zu erwarten ist, dass du das Ausbildungsziel auch schneller erreichst. In Ausnahmefällen und wenn es für Dich besser ist, kann die Ausbildung aber auch verlängert werden.

■ **Recht auf ein Zeugnis**

Du bekommst dein Ausbildungszeugnis, nachdem du deine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hast. Darin werden deine Leistungen, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie dein Verhalten während der Ausbildung bewertet. Es ist ein sehr wichtiges Dokument, mit dem du deine Qualifikation nachweist, wenn du dich nach der Ausbildung in einer anderen Kanzlei bewirbst.

Das **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** legt den Rahmen für die berufliche Ausbildung in Deutschland fest. Es regelt die Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildern. Hier sind alle Regelungen um den Ausbildungsvertrag, die Arbeitszeit, den Kündigungsschutz, die Vergütung und die Zulassung zu Prüfungen festgelegt. So ist sichergestellt, dass Standards und Qualitätsansprüche eingehalten werden.